

„Briefetabote“ erscheint Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M., jährlich 12 Briefetabote. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetabote

Anzeigen werden in der „Briefetabote“...
Briefenwerder, Bahnhofstr. 5
und von allen Zeitungs-Depotstellen an-
genommen. Die verantwortliche Redaktion
hat 25 Pfennig, die Briefetabote 1 Mart.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier,
Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetabote, Birkenwerder

Auflageamtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 200 Postfachkonto: Berlin 62 448 Sonnabend, den 8. Dezember 1926 Postfachkonto: Berlin 62 448 25. Jahrg

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Öffentliche Mahnung.

Die bisher nicht gezahlten Steuern vom Grundvermögen, sowie Hauszins-, Gemein-, Gewerbesteuer vom Kapital, Hund- und Kreissteuer für Dezember bzw. Oktober-Dezember 1926 werden hiermit bis zum

20. d. Mts. angemahnt.

Gemäß Verfügung des Finanzministers fällt die Schonfrist fort und werden hiermit die Vergütungsschulden und Mahngebühren fällig.

Birkenwerder, den 16. Dezember 1926.

Die Gemeindekasse.

Hohen Neuendorf

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:

Die Reichsbahn-Gesellschaft hat zur Abnahme der beim vormaligen Bau der Nordbahn geänderten Wege- und Vorrichtungen auf dem Streckenabschnitt Frohnau-Birkenwerder einen Termin für Dienstag, den 21. Dezember anberaumt. Denjenigen Reichsbahn- und Reichsbahndienstleistungen, die wegen der geänderten Wegeverhältnisse oder Vorrichtungszustände noch beschwerden oder Wünsche vorzubringen haben, bitte ich anheben, sich sofort an die Reichsbahn-Direktion, Berlin, Schönberger Ufer, oder an die Gemeinde-Bauabteilung hier, zu wenden.

Was gibt es Neues?

- Reichskanzler Dr. Marx gab im Reichstag die Erklärung ab, daß die Reichsregierung entschlossen sei, freiwillig nicht zurückzutreten.
- Por dem französischen Kriegsgericht in Landau begann am heutigen Freitag der Prozeß gegen den Unterleutnant Rouzier wegen Ermordung eines Deutschen.
- Zum schweizerischen Bundespräsidenten wurde der bisherige Vizepräsident Motta gewählt.
- Die nunmehr abgeschlossenen Wahlen in Ungarn ergaben eine große Mehrheit für die Regierung.
- Das englische Parlament hat sich bis zum 8. Februar vertagt.

Hohe Politik im Preußenhaus.

Die Staatsberatung im Landtag.

Berlin, 15. Dezember 1926.

Im Landtag erklärte heute vor Eintritt in die Tagesordnung der Abg. Bied (Komm.) den von dem Abg. Rütner am 10. Dezember 1926 im Landtag verlesenen Brief, wonach von einer russischen Staatsbank Anweisungen über Geldzahlungen des Reichswehrministers erteilt worden seien, für eine Fälligung.

Die erste Lesung des Haushalts,

der sich das Haus dann zuwandte, wurde von dem Abg. D. Winkler (DntL) eröffnet. Er betonte, daß namentlich die Verhandlungen im Genf herrsche. Die Stellung unserer Vertreter in Genf sei wesentlich erschwerter worden durch die Beschränkung im Innern unseres Vaterlandes. (Sehr wahr! rechts, links links.) Das gelte für das aus parteipolitischen Gründen geführte herausbringen angeleglichen Materials über mangelnde Entwürfe, für die Landtagsberatungen über die Hausausgaben und für das Vorgehen des preussischen Ministerpräsidenten.

Abg. Wientig (Soz.) erklärte, wirksame Erparnisse könne man vor allem bei Durchführung der Vermögensreform erzielen. Seine Partei werde an der Hausausgabe festhalten. Die Ausführungen des Ministers über diese Steuer hätten erwidert. Vom Finanzminister müsse man eine klare Darlegung seiner Pläne über die Gestaltung des Finanzausgleichs verlangen.

Das Haus unterbricht die Beratung und stimmt dem Entwurf über die Verzeihung und den Verzeihungsausweis im wesentlichen nach der Ausschussfassung zu.

Abg. Grebe (Str.) legt die Staatsdebatte fort und schließt die Schwierigkeiten, bei gesteigerter Sozialpolitik Mittel für die Wohnungsbau und für die Erzielungen herbeizuführen. Dem Reiche gegenüber müsse sich die Regierung bei den Kandidaten entschieden für die Belange der Bundeskultur einsetzen.

Abg. Dr. Wiemer (D. Wp.) erklärte zu den Ausföhrungen des Abg. Winkler über Genf, die Deutsche Volkspartei stehe hinter der Politik Stresemanns und wolle die Partei um so mehr zurück, als von den Kritikern bisher niemals gesagt worden sei, wie man es besser machen könne. Die Beratung wird abgebrochen. In allen drei Lesungen wird ein Initiativgesetz angenommen, wonach genau wie im Reiche den preussischen Beamten eine einmalige Zuwendung nach vor Weihnachten gemacht werden soll.

Gegen 6 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag, den 12. Ubr.

Berlin, 16. Dezember 1926.

Der Landtag stimmte heute in dritter Lesung der obersten Ausschüsse im wesentlichen entsprechend den Beschlüssen der zweiten Lesung zu mit der Änderung, daß die Stadt Hindenburg alle bisher in der Gemeinde Bistupitz gelegenen Vorwerke zugeteilt bekommen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1927 in Kraft.

In der dem fortgesetzten politischen Austausch schloß sich Abg. Fall (Dem.) dem Bedauern des Abg. Winkler (DntL) an, daß die Erfolge von Locarno so langsam in die Erscheinung treten. Die Schlussfolgerungen des deutsch-natio-

nenen Meoners konnten die Demokraten aber nicht mitmachen. Die Sozialdemokraten sollten ihre Forderungen im Reichstage nicht überbieten. Es gehe jetzt um das Verbleiben der Staatsautorität zu stabilisieren zu einem roder de bronze. Wir erkennen, so fährt der Redner aus, den Mut und die Entschlossenheit des Herrn Dr. Stresemann rückhaltlos an und wünschen, wenn es zu einer Umbildung des Reichsabinetts kommt, daß dann Herr Dr. Stresemann als Außenminister wiederkommt. Wir würden aber auch begrüßen, wenn Herr Dr. Stresemann Herrn Scholz zu etwas größerer Zurückhaltung mahnen würde.

Abg. Müller-Franken (Wirtf. Bsp.) kritisierte die wirtschaftliche Betätigung des Staates und die rückwärtslose Steuerentziehung. Der Redner erklärte, seine Reaktion stehe über die Hauszinssteuer mit sich, wenn die Steuer wirklich für ihre eigentlichen Zwecke verwandt werde.

Abg. Dr. v. Brechmer (Bölk.) erklärte, die demagogische Politik stelle in der Praxis das Gegenteil von dem dar, was der Abg. Fall ausgesprochen habe. Jede Schwächung des preussischen Staates werde den schärfsten Widerstand der Wölfschen finden. Trotz des verheerenden Betriebsumfanges habe Preußen 1925 147 000 Beamte gehabt gegenüber 17 000 im Jahre 1913.

Abg. Weder-Söllingen (Soz.) ist der Ansicht, daß Stresemann aus Genf mit besseren Ergebnissen zurückgekehrt sei, wenn die Deutschnationalen nicht die Außenpolitik fortgesetzt sabotiert und das Umfassen der Verbände unterläßt hätten. Im einzelnen betonte der Redner, daß die Sozialdemokraten nicht Gegner des Berufsbeamtenstatus seien und wies die Vorwürfe gegen die Personalpolitik in Preußen zurück.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Dr. v. Winterfeld (DntL) und Grebe (Str.) wurde die Weiterberatung auf Freitag 10 Uhr vertagt.

Das Fürstentumsgesetz.

Verlängerung bis zum 30. Juni 1927.

Berlin, 15. Dezember 1926.

Der Reichstag erledigte in seiner heutigen Sitzung zunächst einige kleine Vorlagen. Am Hauptsitzung wurde die Vorlage über die Verlängerung des Gesetzes über Depot- und Depottengelschäfte bis zum 31. Dezember 1927 mit 156 gegen 126 Stimmen angenommen. Ohne Aussprache wurde dann eine Novelle zur Wechselordnung verabschiedet, wonach künftig nicht nur Postbeamte, sondern auch Postagenten und ihre Stellvertreter zur Aufnahme von Wechselprotesten befugt sein sollen.

Es folgt die erste Lesung der Vorlage über die Verlängerung des Spreretzes für die Fürstentumsgesetze bis zum 30. Juni 1927. In der Beratung wird auch die Beratung von Vermögenswerten der Masse ohne Zustimmung der Landesregierungen verboten.

Reichsjustizminister Dr. Bell

erklärt, die Reichsregierung habe seinerzeit ihre Auseinanderlegungsvorlage zurückgezogen in der Erwartung, daß in absehbarer Zeit in den noch schwebenden Auseinandersetzungen ein gütlicher Ausgleich eintreten werde. In Preußen sei das geschehen. Durch die Verlängerung des Spreretzes um ein halbes Jahr solle verhindert werden, daß die in anderen Fällen noch vorhandenen Verfallsmöglichkeiten durch Wiederaufnahme der Projekte vereitelt werden.

Die Vorlage wird dem Reichsausschuss überwiesen.

Rumher wurde die zweite Beratung des Reichsfinanzgesetzes fortgesetzt beim Haushalt des Reichsfinanzministeriums und der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Reichsfinanzminister Dr. Weinhold erklärte, daß die Regierung unmöglich mit den großen Erhöhungen, die der Reichstag beim EStprogramm und bei den Vorstandsbeiträgen beschließen hat, einverstanden sein könne. Das Gleichgewicht des Etats sei nur dann gesichert, wenn der Reichstag nicht zu weiteren ungedeckten Ausgaben dränge. Er bittet den Reichstag, bei der dritten Beratung zu den ursprünglichen Sägen für EStprogramm und Vorstandsbeiträgen zurückzutreten.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurde von verschiedenen Rednern eine

Reform der Beamtenbesoldung

gefordert. Seitens der Reichsregierung erwiderte Reichsfinanzminister Weinhold, daß im nächsten Frühjahr den gesetzlichen Höchstsgehältern entsprechende Gehaltsentwürfe ausgehen werden.

Darauf wurden die Etats angenommen, ebenso der Antrag auf Abgabe der Reichsbeamten für die Reichsbeamten.

Der Etat des Auswärtigen Amtes wird ohne Debatte erledigt. Damit ist die zweite Lesung des Reichsfinanzgesetzes beendet. Die dritte Beratung wird am Donnerstag 12 Uhr mit einer großen innen- und außenpolitischen Debatte eingeleitet.

Kein Rücktritt der Reichsregierung.

Zwei Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstag.

Berlin, 16. Dezember 1926.

Der auf 12 Uhr angelegte Beginn der heutigen Reichstagsitzung wurde um zwei Stunden hinausgeschoben, weil die Regierung noch vorher mit den Parteien verhandeln wollte. Die Verhandlungen mit den Sozialdemokraten hatten bis zum Beginn der Sitzung zu keinem Ergebnis geführt. Das Reichsministerium hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß es mit Rücktritt auf die außenpolitische Lage im Augenblick keinesfalls

freiwillig zurücktreten könne. In letzter Stunde hatten dann die Sozialdemokraten durch den Abg. Müller-Franken dem Reichskanzler das Angebot gemacht, daß er die Zugabe machen solle, das Kabinett werde am 12. Januar zurücktreten. In diesem Falle wollten die Sozialdemokraten von einem Mißtrauensvotum absehen. Der Reichskanzler erwiderte darauf, daß sich die Regierung weder zu einem sofortigen Rücktritt zu einem befristeten Rücktritt verpflichten könne. Darauf beschloßen die Sozialdemokraten, nun auch ihrerseits ein Mißtrauensvotum einzubringen.

Auch die Deutschnationalen hielten eine Fraktionsstimmung ab. Die Stimmung ging dahin, für das Mißtrauensvotum zu stimmen, falls sich die Regierung nicht vorher mit den Deutschnationalen in Verbindung setzte. Das war bis zum Beginn der Reichstagsitzung nicht geschehen.

Die Sitzung selbst, in der die Entscheidung über das Kabinett fallen sollte, begann zunächst mit einem kleinen Vorspiel. Als erster Wortführer hand die Vorlage zur Verlängerung des Spreretzes auf der Tagesordnung. Nach anschließender Aussprache wurde sie gegen Deutschnationale und Wölfsche in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgte dann die dritte Lesung des Reichsfinanzgesetzes, verbunden damit sich die Mißtrauensvoten der Kommunisten gegen das Reichskabinett und gegen den Reichswehrminister im besonderen. Unter allgemeiner Spannung nahm sofort

Reichskanzler Dr. Marx

das Wort zu einer Erklärung, in der er zunächst auf den Beschluß der sozialdemokratischen Partei vom Dezember verwies, wonach die Partei die Entscheidung über die künftige Befehlshaber der Reichsregierung bei der dritten Lesung des Reichsfinanzgesetzes herbeiführen wollte. In dem Wunsch, mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage eine Regierungsbildung zu vermeiden, habe darauf die Regierung die Initiative für Verhandlungen mit der Sozialdemokratie zur Vorbereitung der Regierungsbasis ergriffen. In der Erklärung heißt es dann weiter:

Die Regierungsparteien billigten ohne Ausnahme diesen Entschluß der Regierung, sobald am Nachmittage des 15. Dezember der Sozialdemokratischen Partei mitgeteilt werden konnte, die Reichsregierung sei in Uebereinstimmung mit den Regierungsparteien bereit, in Verhandlungen mit der sozialdemokratischen Fraktion einzutreten mit dem Ziele der Bildung der Großen Koalition. Die sozialdemokratische Fraktion hat dann bekräftigend geäußert, daß sie zwar zu Verhandlungen über die Bildung der Großen Koalition bereit erklärt, zugleich aber den Rücktritt der Reichsregierung verlangt.

Der geforderte Rücktritt der Reichsregierung müßte für längere Zeit zu einer nur geschäftsführenden Regierung führen, da unter den obwaltenden Verhältnissen eine rasche Lösung der Krise unmöglich erscheint. Die Reichsregierung vermag die Verantwortung für einen solchen Zustand, der mit den schwersten Risiken, vor allem für unsere außenpolitischen Interessen verbunden sein muß, nicht zu übernehmen; sie muß diese Verantwortung denjenigen Parteien des Reichstages übertragen, die durch ihre Beschlüsse ihn herbeiführen.

Namens der Reichsregierung habe ich daher die Erklärung abzugeben, daß die Regierung entschlossen ist, nicht zurückzutreten. Das weitere muß sie der Entscheidung des Reichstages überlassen.

Abg. Scheidemann (Soz.) wies auf die schwere Entscheidung hin, in die man jetzt eintreten beginne, und beschloß sich dann eingehend mit den Zuständen in der Reichswehr. Das Reichswehrministerium hat eine sogenannte Sondergruppe „S. G.“ Diese hat bei dem Abschluß von Verträgen zwischen den Junker-Fliegerzeugwerken und Moskau mitgewirkt. Der Redner teilte weitere Einzelheiten über Eingangslisten der S. G. auf das Konto russischer Waffenfabriken mit. Das deutet auf eine unmittelbare Verbindung des Reichswehrministeriums mit Ausland hin, eine Rüstungsindustrie im Auslande zu schaffen.

An den Beträgen mit Ausland ist der General Haase beteiligt, der mit falschem Namen unterzeichnet hat. (Große Unruhe rechts und links: Unerbitt! Lump! Kaus! — Abg. Graf Weharp (DntL): Das ist Landbesverrat! — Unter großer Erregung verlassen die Deutschnationalen und Wölfschen den Saal.)

Oberst a. D. Koch habe mit Genehmigung des Reichswehrministeriums Vortragsturse über militärische Ausbildung in Arbeitgeberverbänden gehalten. In längeren Ausführungen beschäftigte sich der Redner weiter mit diesen Ausführungen und behauptete dabei, daß die Marine mit der Organisation Consul in Verbindung gehalten und ihr Waffen zur Verfügung gestellt habe. Weiter wies der Redner auf das Kleinfahrzeugunternehmen hin und erwähnte weiter die Entschlüssen des Hofmeisters des Jungdeutschen Ordens Wagnau. Die Bedeutung der geheimen Rüstungen wolle er nicht übertreiben, aber im Auslande bildeten sie ein starkes Argument gegen die christlichen Absichten der deutschen Republik. Zu Ausland wüßte man dringen ein gutes Verhältnis. Die deutsche Reichswehr dürfe aber der Sowjetmacht nicht als Waaffe für die Weltrevolution dienen. Deshalb keine Sowjet-Munition mehr für deutsche Geschütze.

Dr. Greber habe sieben Jahre an der Spitze des Reichswehrministeriums. Das Ergebnis seien die heutigen Zustände.

...weshalb vorwiegend die Sozialdemokratie besonders Dr. Heßler das Vertrauen. Wenn in der Koalition alles zerfallen sei, so sei es gefehlt durch die Schuld des deutsch-nationalen Genossen Dr. Scholz. Die Sozialdemokratie werde ein Mißtrauensvotum gegen die gesamte Reichsregierung einbringen. (Weh. Beifall v. Sg.)

Reichskanzler Dr. Marx
verlas eine Regierungserklärung, in der eine Postifizierung der Reichswehr ausdrücklich abgelehnt wird. Den Reichswehrverbänden streng verboten. Ebenso sei die Annahme von Spenden durch die Reichswehr verboten.

Ueber die Rede des Abg. Scheidemann kann ich, so betont der Kanzler, nur mein allerhöchstes Bedauern aussprechen. (Stürmische Zustimmung bei den Regierungspar- teien.) Die Vornahme des Abg. Scheidemann liegen so weit zurück oder haben sich in so andersgearteten Verhält- nissen zugetragen, daß ich ihr Vorkommen heute in feiner Weise als berechtigt ansehen kann.

Ich muß im übrigen mein großes Bedauern dar- über zum Ausdruck bringen, daß der Abg. Scheidemann hier eine große Zahl von Fälschungen vorgetragen hat, die erit vor kurzem der Reichsregierung von einem Fraktionsge- nossen des Abg. Scheidemann vorgelegt worden sind, und deren entgegengesetzte Prüfung die Reichsregierung ausge- setzt hat. (Weh. Schrei, Heul.) Bei vielen Fällen ist die Unrichtigkeit der Behauptungen übrigens bereits erwiesen.

Ich halte es für eine selbstverständliche Pflicht der Reichsregierung, mit aller Bestimmtheit zu erklären, daß sie einen Zweifel an der Zuverlässigkeit und Treue der Reichswehr nicht hegt, sondern die Reichswehr nach wie vor als zuverlässiges Instrument der Reichsregierung be- trachtet. (Weh. Zustimmung.)

Auf Antrag des Abg. v. Guérard wurde darauf die Sitzung auf eine Stunde vertagt.

Eine deutsche nationale Erklärung.

Zu Beginn der neuen Sitzung gab der Abg. v. d. Schulenburg (Dnt.) eine Erklärung ab, in der die Ausführungen Scheidemanns scharf zurückgewiesen und als Landesverrat bezeichnet werden, falls sie wahr wären. In derselben Erklärung wird dann bedauert, daß die Reichs- wehr zur Heiligkeit leistungsfähiger, vielfach verführerischer Angriffe geworden ist. Unter dem Vorwande einer Ent- poltifizierung verfuhr man, aus der Reichswehr ein will- fähriges Werkzeug einseitiger parteipolitischer Bestrebungen zu machen. Wir vertrauen darauf, daß, hier von unbe- rührt, die Wehrmacht auch weiterhin in selbstloser Hingabe an den Dienst ihre schwere, ernste Pflicht erfüllen wird. Dafür darf sie aber auch erwarten, daß Regierung und Reichstag sie gegen solche Verlegungsbestrebungen, die die- selbsten offenes Landesverrat darstellen, in Schutz nehmen.

Abg. Dr. Birch (Ztr.) erklärte, man habe ange- sichts der augenblicklichen Entwicklung eine ernste, würdige Debatte erwartet. Darin sei man durch den bisherigen Ver- lauf der Debatte bitter enttäuscht worden. Unter Hinweis auf den Griff Polens nach Schlesien betone der Redner, er könne sich ein selbständiges Deutschland nicht ohne Sicherung seiner Dignität denken. (Weh. Beifall.) Wenn die Idee des neuen Staates nicht leuchtig und ernstlich in der Reichswehr verankert wird, dann wird Deutschlands letzte Wehr und Wille in den Parteikämpfen zerrieben werden. Nun gelte es aber, die Wehrmacht zu erhalten zu einem verlässlichen Instrument des neuen Staates. Der heu- tige Tag mit dieser sozialdemokratischen Rede sei ein dies- ater in der Geschichte des deutschen Volkes. Die Regie- rung solle sich aus ihrer heutigen außenpolitischen Linie nicht herausdrängen lassen. Zum Schluß seiner Ausführun- gen warnte der Redner vor dem Bürgerkrieg. Man dürfe die proletarischen Massen nicht von der Mitarbeit am Staate ausschließen.

Abg. Koenen (Komm.) beschäftigte sich dann in längeren Ausführungen zunächst mit der Außenpolitik. Er forderte dabei von Dr. Treseman den Nachweis, welche Hoffnungen der Eintritt in den Völkerbund dieser er- warte habe.

Deutsches Reich.

— Berlin, den 17. Dezember 1926.

Die französischen Kriegsgerichte arbeiten weiter.
Das französische Kriegsgericht in Trier verurteilte vier junge Leute aus Trier zu je acht Tagen Haft und 30 M. Geldstrafe, weil sie sich angeblich ungebührlich gegen die Besatzungstruppen benommen hätten. Ein Arbeiter und ein Landwirt erhielten wegen angeblichen Waffensbesitzes 25 und 50 M. Geldstrafe.

Arme kleine Ditta!

Roman von Erich Ebenhelm.
Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.
(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Ditta lag mit geschlossenen Augen im Bett und über- dachte, wie so oft in den letzten Tagen, die traurigen Ge- ereignisse, die gleich einer Unglücksstunde seit Jahresbeginn ihr früher so sorglos glückliches Dasein durchzogen.

Am Neujahrstage hatte es begonnen. Dittas Vater traf an diesem der Schlag. Der alte Herr Hänlein hatte nichts anderes getannt, als die Geschäfte seiner Buchbin- derei zu beorgen. Er hatte auch immer alle Hände voll zu tun und es galt mit Anspannung hinterher zu sein, um die Wünsche der zahlreichen Kundschäft zufriedenzu- stellen. Ehe man sich noch darüber klar werden konnte, welche Folgen der Schlaganfall bei dem alten Manne zu- rücklassen würde, erlosch ihm der Tod. Er starb bereits zwei Tage nach dem Anfall. Nun mußte Dittas Mutter zu- sammen mit Dittas Bruder Adolf das väterliche Geschäft übernehmen.

Aber die alte Frau Hänlein überlebte den Gatten nicht lange. Im März, als die Grippe in der Stadt von Haus zu Haus ging, erlag sie nach kaum achtstägiger Krankheit. Zu dem allgemeinen Fieberzustand war eine Lungenentzündung hinzugekommen. Arme Mutter! Sie hatte sich so sehr darauf gefreut, daß ihr Sohn Adolf in der nächsten Woche einen eigenen Hausstand gründen würde. Adolf Hänlein war mit Isabella Marhold ver- lobt, eine Witwe, die ein hübsches Vermögen mit in die Ehe bringen würde. Doch auf eines hatte sich die alte Frau gefreut. Ditta selbst sollte Mutter werden. Anfang April sollte das Kind da sein — und im März starb die alte Frau.

Und doch mußte man es später nur als ein Glück be- zeichnen, daß sie die nachfolgenden Ereignisse nicht mehr zu erleben brauchte. Das Herz wäre ihr ja gebrochen vor

Landtag. Der bairische Landtag sprach mit 30 Stim- men der Regierungsparteien gegen 18 Stimmen der Bir- gerlichen Vereinigung, der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten bei Stimmhaltung von fünf Regierungs- mitgliedern der Regierung das Vertrauen aus.

Landtag. Dem Landtag ist eine Regierungsvorlage zugegangen, die den bairischen Beamten eine Weisheits- beihilfe in gleicher Höhe wie den Reichsbeamten erwährt.

München. Der bayerische Landtag nahm einen Antrag der Bayerischen Volkspartei an, der sich gegen die fort- schreitende Zentralisation der Weid- und Kreditwirtschaft in Berlin wendet und die möglichst baldige Beilegung der Kreditbankkreditnotlage fordert, sobald sie ihre ursprüng- lichen Zwecke erfüllt hat.

Auslands-Rundschau.

Motta — schweizerischer Bundespräsident.

Wie aus Bern berichtet wird, hat die vereinigte Bundesversammlung mit 155 von 165 gültigen Stim- men den bisherigen Vizepräsidenten des Bundesrates, Giuseppe Motta, zum Bundespräsidenten für das Jahr 1927 gewählt. Zum Vizepräsidenten wurde gewählt Bundesrat Schulthess.

Die Sühne für den Zwischenfall in Ventimiglia.

Wie Genua aus Nizza berichtet, ist das Mit- glied der italienischen sozialistischen Partei, das am 1. November in Ventimiglia in das französische Kon- sulat eingedrungen war und vom Balkon aus aufrei- zende Reden gegen Frankreich gehalten hatte, vom Ge- richt in San Remo zu drei Monaten Zuchthaus ver- urteilt worden.

Brüssel. Im Ministerrat machte Vandervelde Mit- teilungen über seine Besprechungen mit fremden Staats- männern während der letzten Völkerbundssitzung.

London. Times meldet aus Addis Abeba, der Abo- finische Kriegsminister Aste Giorgis ist gestorben. Er hatte sich in den Kriegen des verstorbenen Kaisers Menelik aus- gezeichnet.

Schlussdienst.

Anreiz zur Anteileung großer Wohnungen.

Berlin, 17. Dezbr. Die preussische Landtagsfrac- tion der Deutschen Volkspartei ersucht, eine Verfügung zu erlassen, nach der freierwerbende große Wohnungen, die durch geeignete Umänderung in zwei selbständige Wohnungen umgewandelt werden, aus der Wohnungs- zwangswirtschaft herauszunehmen sind.

Näselhafter Postkranz.

Greifswald, 17. Dezbr. Aus dem verschlossenen Poststempel eines Juges auf der Straße Greifswald- hofst wurde ein Beutel gestohlen. Dieser wurde am anderen Tage, geöffnet und seines Inhalts beraubt, am Bahndamm aufgefunden. Von dem Täter fehlt noch jede Spur.

Festnahme eines siebenjährigen Millionärs.

Leipzig, 17. Dezbr. Wegen angeblicher Steuer- hinterziehungen in Höhe von mehreren Millionen Mark und Urkundenfälschungen wurde hier der In- haber einer bekannten Kaufwarenfirmen, Wiedermann, und sein Profiteur Cohn verhaftet. Wiedermann ist von Geburt Kaufmann, seit 40 Jahren jedoch in Deutsch- land ansässig. Die Geschäftsbücher der Firma wur- den beschlagnahmt. Wiedermanns Vermögen wird auf mehr denn 70 Millionen Mark geschätzt.

Schnee im Darz.

Schieke, 17. Dezbr. Hier und in Braunlage ist wieder Schnee gefallen. Der Broden zeigte 5 Grad unter Null. Schierke hatte einen, Braunlage zwei Grad. Zur Zeit liegt der Schnee 15 Zentimeter hoch, mit einer Schneehöhe ist indes erst bei 50 Zentimeter zu rechnen.

Das Ende einer unglücklichen Ehe.

Breslau, 17. Dezember. Seitens der Staatsan- waltshaft in Breslau wurde ein Vorverfahren gegen den bei der hiesigen Regierung beschäftigten Regie- rungsrat von Heydenbrand und der Frau eingeleitet. v. Heydenbrand wird beschuldigt, im Oktober d. J. seine Ehefrau Erna, geb. v. Lefow, vorzüglich erschossen zu haben. Seiner Reiz wurde Selbstmord angenommen.

zumal Frau von Heydenbrand als eine sehr erachtete Dame galt, der eine Selbsttötung sehr wohl zu- zutrauen war. Bis zum Abschluß der Untersuchung wurde Regierungsrat v. Heydenbrand beurlaubt.

Graf Verchenfeld über deutsch-österreichische Zusammen- arbeit.

Wien, 17. Dezbr. Der deutsche Gesandte in Wien, Graf Verchenfeld, hat über die Notwendigkeit nachbar- licher Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutsch- land eine vielmehrere Reden gehalten. Verchenfeld be- tonte, daß die Arbeit der staatlichen Faktoren durch die Wirtschaftskrisis selbst unterstützt werden müßte, weil die Regierung auf dem Vertragswege allein nicht allen Forderungen entsprechen könnte. Auf die über- aus herzlichen Worte erwiderte der österreichische Kan- zelsminister Dr. Schräffl mit Dankesworten.

Tod beim Vorkamp.

New York, 17. Dezbr. In Timesopolis (Ver- einigte Staaten) hat sich erneut ein Todesfall während eines Vorkampfes zugetragen, der zweite innerhalb wo- niger Tage. Der Leichtgewichtler Berglund starb plötzlich, nachdem er kurz zuvor in der sechsten Runde eines Kampfes mit Karl Augustine den Knock-out er- halten hatte.

Amtesbezirk Birkenwerder

Weiter für Sonnabend. Anhaltend bewölkt mit Temperaturen über Null und Neigung zu etwas Regen. Westwinde.

Der Häherdienst ermittelt. Zu dieser in letzter Nummer veröffentlichten Notiz können wir heute noch berichten, daß der 15-jährige Herr auch für andere Sachen, die nicht gerade niet- und nagelstark waren, großes Interesse zeigte. In dem geschlossenen Keller seines häuserlichen Land- er nacheinander 4 Flaschen Schumwein, 7 Flaschen Wein und die Rolle Dachpappe hatte er ebenfalls nach der Haverlärre gebracht, während der Rest im Keller der Eltern „sicher gestellt“ war. Der Wein sollte zum Weinachtsfest Verwendung finden. Durch die Hühnerangelegenheit ist nun diese Feiertag bereitet. Wie verlautet, sollen noch weitere Fälle der Aufführung barren.

Wenn die Hühner prominieren. Ein Gastwirt aus Birkenwerder hatte eine polizeiliche Strafverfügung erhalten, weil seine Hühner die Strandpromenade zu Ausflügen benutz hatten. Sein Einspruch beim Amtsgericht Oranienburg hatte keinen Erfolg.

Wichtige Vorfälle. Am Sonnabend nachmittag 4 Uhr findet eine Kinderoverstellung mit einem reichhaltigen Programm statt. Sonnabend, abends 8 Uhr gelangt der Sensationsklager „Das Gefängnis auf dem Meeressande“ mit dem Abenteuer- hero Hiel zur Vorführung; außerdem noch das Drama „Erläuterung der Liebe“, nach dem Roman von L. Ganghofer „Die Hochzeit von Valen“ usw.

Der Schwimclub veranstaltet wie üblich eine Weihnachtsfeier, welche morgen Sonnabend im Restaurant Et. Hubertus stattfinden. Freunde und Gönner des Clubs sind zu dieser Feier, bei der es an Ueberraschungen nicht fehlen wird, herzlich eingeladen. Siehe Inserat.

Für den Verkehr mit Glückwunschkarten zu Weh- nachten und Neujahr ist folgenden zu beachten: Ohne Umschlag verbriefte gedruckte Weihnachts- und Neujahrskarten, die den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, fallen im Ver- kehrsbereich des Aufgabebereichs, auch wenn sie mit beliebigen hand- schriftlichen Zusätzen versehen sind, 3 Pfennig. Sollen sie in Fernverkehr gegen die Gebühr für Vollbriefschaften (3 Pfennig) befördert werden, so dürfen außer den sogenannten Abänder- angaben (Abendungsname, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders usw.) noch weitere 5 Worte, die aber mit dem gedruckten Wortlaut in leicht erkennbarer lesblicher Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die im offenen Umschlag verbrieften Weihnachts- und Neujahrskarten sollen sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs wie nach außerhalb nur durch den Abg., wenn auf der Karte außer den Abänderungen (siehe oben) nichts weiter geschrieben ist. Ist jedoch ein vorhandener Wortausdruck, wie „Herzlichen Glück- wunsch zum neuen Jahre“ und dergl. handschriftlich durch gehaltene Nachtragungen bis zu 5 Worten — z. B. durch den Zusatz „sendet mit besten Grüßen Ihre“ ergänzt, so ist die Ge- bühr für Teilbriefschaften, also 5 Pf. zu entrichten. Weitere Nachtragungen bedingen die Briefgebühr (im Ortsverkehr 5, nach außerhalb 10 Pfennig). — Auf Karten, die lediglich ein ge- drucktes Bild, oder keinen Ausdruck von Worten tragen, dürfen handschriftlich nur die Abänderungen hinzugefügt werden. Unbenutzt unterliegt die Sendung bei Verwendung als offene Karte der Postfahrgeldgebühr, bei Verwendung unter Umschlag der Briefgebühr. Inzuzurechnend freigelegte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

(Fortsetzung folgt.)

Am Donnerstag, den 16. 12., früh 1/4 7 Uhr entschlief sanft mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater

Friedrich Schlüssel
im 80. Lebensjahr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Wilhelmine Schlüssel, geb. Jahre
nebst Kindern.

Birkenwerder, den 16. Dezember 1926.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19. Dezember 1926, nachmittags 3 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

Für die überaus zahlreiche Teilnahme bei der Trauerfeier meines über alles geliebten Mannes, unseres herzensguten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Eisenbahnsekretärs I. R.

Wilhelm Bautz

sagen wir hierdurch Allen unseren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Pfarrer Nicolaus für die trostreichen Worte am Sarge des Dahingeschiedenen. Vielen und herzlichen Dank auch allen Herren der Krieger-Kameradschaft.

In tiefstem Schmerz

Frieda Bautz, geb. Dreyer.
Elisabeth Vettin, geb. Bautz.
Willi Bautz, Res.-Lokomotivführer.
Maximilian Vettin, Studienrat.
Hildegard Vettin, als Enkel.
Gerhard Vettin, als Enkel.

Birkenwerder, den 15. Dezember 1926.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen Beteiligten, insbesondere Herrn Pfarrer Nicolaus für die herzlichen Trostworte unsern innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Familie Paul Wischer-Scherel.

Birkenwerder, den 15. Dez. 1926.

Öffentliche Weihnachtsfeier
der Mittelschule z. Birkenwerder a. Sonntag, den 19. d. Mts., im Restaurant "Japan".

Anfang pünktlich 6 Uhr.

Weihnachtschöre — Deklamationen — Märchenspiele: Das verrückte Weihnachtspüppchen. — Vorführung von Tänzen. Wir laden hiermit Eltern und Freunde der Schule ergebenst ein. Das Kollegium

Eintrittspreis 1 Mk. Kinder unter 14 Jahren die Hälfte. Karten von Montag ab in den Buchhandlungen von Gnauck und Schäfer und an der Abendkasse.

Liebspiele Boddensee
Birkenwerder

Am Sonnabend, den 18. Dezember abends 8 Uhr

Der Sensationsschlag

Das Gefängnis auf dem Meeresgrund
Abenteuer eines Vielgesuchten mit Harry Piel. — Dazu

Sklaven der Liebe
nach dem Roman von L. Ganghofer „Die Hochzeit von Valeni“ usw. Drama in 5 Akten mit Ellen Partl, Albert Steirück, Leopold v. Ledebour.

Am Sonnabend, nachm. 4 Uhr, findet eine **Kinder-Vorstellung** mit reichhaltigem Programm statt. Es kommen zur Aufführung:

Max und Moritz, Kinder von heute, Nashornjagd, Seeräuber.

Eintrittspreis 40 Pfennig.

Zum Festbedarf

empfehle

feinstes Auszugmehl 5 Pfund
Leinwandbeutel 1,80

• Butter • Margarine
Pfd. von 2.— an Pfd. von 80 Pf. an

gemahlener Zucker Pfd. 36 Pf.
gemahlene Raffinade Pfd. 38 Pf.

Sultaninen extra prima Pfd. 1,20
süsse Mandeln handverles. Pfd. 2,80

sowie sonstige Zutaten in nur bester Qualität.

Hermann Hoffmann
Birkenwerder, Hauptstr. 89.
Fernruf 137.

Zigarren * Zigaretten

Willst du gut und billig rauchen, mußt du bis zu Dittmann laufen.

Großes Lager in kleinen Geschenkpäckungen.

Boenicke Caronas 12, 15, 18, 20.
Zigaretten alle führende Marken.
Grosses Tabaklager.

Emil Dittmann,
Birkenwerder, Haveistraße 54.

Schwimm-Club Birkenwerder 1913 e. V.

Weihnachtsfeier
am Sonnabend, den 18. Dezember, abends 8 Uhr im Restaurant St. Hubertus.

Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Empfehlenswert f. den Weihnachtsfest

Bücher
von der Wachturm Bibel- und Traktatgesellschaft, Verlag Radeburg.

Griechen Studien
7 Bände in 10 Bänden, Goldbanddruck, 4000 Seiten 11 Mk. auch einzeln zu haben

„Neu“ „Neu“ Befreiung
884 Seiten in 10 Bänden, Goldbanddruck 1,50 Mk. u. m. zu beziehen im Verlag und auch bei H. Banwert, Bergische, Glienicker Straße 16.

Slappwagen
in Verfertigung, Kinderhübschen zu verk. Birkenwerder, Hauptstraße 62.

• Unkündbare erste Hypothek 2 1/2 % Bauges. m. Hypothek Leopold Friedländer Berlin • seit 1890 • Kurfürstenstraße 27, zu sprechen 4 bis 6 Uhr • außer • Mittwoch und Sonnabend.

Schürzen-Näherinnen
gelernt, (Weiß-) auch den Hause verlangt Korttepel, Borgsdorf, Fuchs-Allee 3

VERSUCHE VORHER

FEINKOSTMARGARINE

Blauband
frisch gekirnt

1/2 Pfd. 50 Pf.

DANN URTEILE



Glaswaren jeder Art



gegen 12 Monatsraten

Raddatz & Co.
Berlin, Leipziger Str. 122-123

Lieferung frei Haus durch eigene Lastautos

LEIHHAUS Berlin
Brunnenstr. 17. Ecke der Invalidenstr.

Höchste Beleihung jeder Wertsache!

Verkauf feinsten Herren- und Damen-Garderoben

Prüfen Sie unsere Preise.

Der schönste Bubikopf
erstklassige Bedienung

Haarfärben in allen Nuancen
Spezialität Wasserwellen

Clauberg, Frohnau, Maximilian-Corso
Telefon: Tegel 2334 am Bahnhofplatz

BILLIGER Weihnachtsverkauf

Konfektion

Pullover-Kleid gemusterte Stoffe, feste Mäbarten, neueste Farbestellungen 7.50

Damen-Kleid Rips-Popeline, jugendliche Form, in vielen Farben 12.50

Tanz-Kleider aus Tafel od. Spitze od. Chino, graziose Fassons, neueste Lichtfarben 15.50

Damen-Mantel Biberimitation, sehr feste jugendliche Fassung 27.50

Herrenartikel

Stehumlegekragen moderne Form, Mako-Qualität 0.50

Oberhemden Zephi, gefütterte Brust, 2 Kragen, mit Umschlagmanschetten 6.90

Nachthemden bewährte Qualität, m. farbige Besatz 4.50

Herren-Hüte moderne Formen, marengo 7.50

Regenschirme für Damen, braun, Topforn, 12 teilig, Halbselbe mit fester Kante 7.50

Kleiderstoffe

Cheviot ca. 100 cm breit, in vielen Farben, gute Qualität, Mirk 0.95

Rips-Schotten doppeltbreit, meist Mirk 1.45

Kunstl.-Jacquard-partie Farben, Mirk 1.45

Pullover-Stoff entzündende Muster mit kunstvollen Darbzug 1.85

Woll-Serge doppeltbreit, neue Farben 2.95

Schuhwaren

Damen-Pantoffel schöne Muster, mit Pompon u. Linoleumsohle 0.95

Damen-Hausschuhe imit. Kamelhaarstoff, mit Pompon u. Stoffsohle 1.10

Umschlagschuhe für Damen, imitiert Kamelhaarstoff mit Filz- und Ledersohle, verdeckte Naht 2.65

Schnallenstiefel für Damen, imitiert Kamelhaarstoff, mit Filz- und Ledersohle 3.90

Damen-Wäsche

Damen-Hemd Trägerform m. Stiderei 1.25

Damen-Hemd hohe Abschl mit breiter Stiderei 1.95

Hemd hose Windelform, mit imitiert Klippelpizze 2.45

Nachthemd aus gutem Wäschestoff, mit Stiderei 2.95

Baumwoll-Waren

Hemdentuch kräftige Ware 0.48 Meter

Mako imitiert, feinfädige Qualität 0.58 Meter

Louisiana Deckbetbreite 0.98 Meter

Robnessel ca. 140 cm breit 0.95 Meter

Taschentücher

Kindertuch Linnen mit bunter Kante 0.12

Damentuch Batist, mit farbiger Kordelekanze 0.18

Herrentuch Linnen, weiß, mit weiß mit bunter Kante 0.20

3Damentücher mit Stiderei, im Geschenkkarton 0.95

Handarbeiten

Mittendecken mit Einsatz und Spitze garniert 1.45

Läufer dazu passend 1.45

Tabletdecken mit Spitze garn, verschied. Größen 0.25

Taschentuch-Behälter fertig, Loch-Stiderei 0.50

Strümpfe

Damenstrümpfe farbig und schwarz, Ferse und Spitze verstärkt 0.38

Damenstrümpfe farbig und schwarz, mit Doppelsehle und Hochferse, gute Qualität 0.95

Damenstrümpfe farbig und schwarz, Seidenhaar, mit Doppelsehle und Hochferse 1.45

Herren-Socken grau und feinfarbig, Ferse und Spitze verstärkt 0.38

Herren-Socken farbig gemustert, mit verstärkter Ferse und Spitze, gute Qualität 0.95

Fridolin-Spiele 25

Kinderpost mit Stempel und reichem Inhalt 50

Kinder-Trompete vernickelt, m. Seidenschur und Quasten 95

Musik-Drehdose buntfarbig 95

Trikotagen

Herren-Hemden normalfarbig, Doppelbrust 1.95

Herren-Hemden wellgemischt, Doppelbrust, 1.6 3.95

Herren-Hosen wollhaltig, 3 Größen 1.65

Herren-Hemden echt Ägyptisch Mako, Doppelbrust, 3 Größen 3.95

Wirkwaren

Damen-Schlupfhosen farbig, echt Mako 1.25

Damen-Schlupfhosen farbig, Kunstsohle, mit an-erabufen Futter 2.95

Damen-Hemdosen weiß, patentgerippt, mit Überschlagn 1.95

Unterhemdchen für Damen, weiß, patentgerippt, lang 0.95

Damen-Jacken lange Form, rechte Wollle, in vielen Farben 9.75

JANDORF

Unsere Geschäfte sind Sonntag den 19. von 2-6 Uhr geöffnet

Belle-Alliance-Str. ♦ Gr. Frankfurter Str. ♦ Brunnenstr. ♦ Kottbusser Damm ♦ Wilmsdorfer Str.